

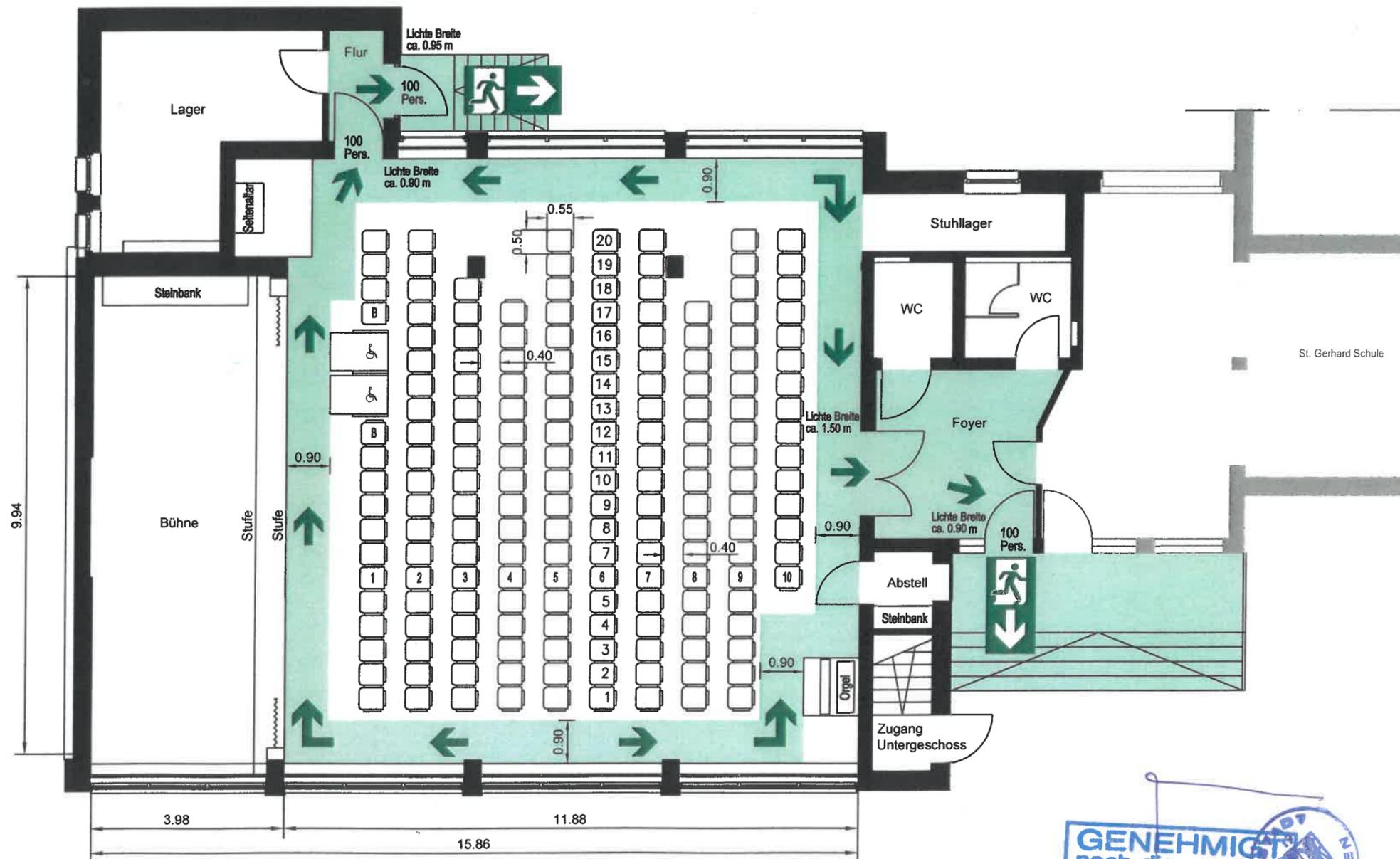
# BESTUHLUNGSPLAN



Stadt Riedlingen

## Allgemeine Hinweise

Der Bestuhlungsplan wurde nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung vom 26.04.2004, zuletzt geändert am 28.02.2012, gefertigt. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, sowie in diesem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastfrei zu halten.



## Legende:



Besucherplatz für Rollstuhlfahrer



Begleitperson des / Rollstuhlfahrers



Rettungsweg / Notausgang



Rettungsweg / Richtungsangabe

**GENEHMIGT**  
nach diesem Plan  
30. Aug. 2016  
Bürgermeisteramt  
Riedlingen

Sankt Gerhard Schule / Kulturraum  
Sankt Gerhard Strasse 1, 88499 Riedlingen

Reihenbestuhlung  
187 Sitzplätze  
+2 Rollstuhlplätze

02

Januar 2016  
gezeichnet: DF

Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik  
Lorenz Ruschwal  
Uhlandring 4  
88480 Achetotten-Stetten  
Telefon (0 73 82) 1 87 55  
Telefax (0 73 82) 96 83 945  
Lruschwal@gptbst.de

